

Die „staatliche Berufserlaubnis“ war die Eintrittskarte zu den großen Bühnen

# Ohne „Pappe“ der DDR



Der Ex-Thomaner Hans-Jürgen Beyer studierte von 1972 bis 1976 an der Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig und gewann beim World Popular Festival in Tokio zweimal die Silbermedaille (Foto mit Fan Jan aus Berlin und Autor Trzoß bei der 900. „Kofferradio“-Hörfunksendung)



**A**b Januar 1953 wurde in den 15 Bezirken und in Ostberlin die Konzert- und Gastspieldirektionen gegründet, die dann ab 1960 als Volkseigener Betrieb (VEB) Konzert- und Gastspieldirektion zusammengeführt wurden. Bereits 1958 gab es beim Ministerium für Kultur eine Kommission für Veranstaltungswesen, die darauf achtete, dass jeder Bühnenakteur – ob Moderator, Musiker, Sänger, Tänzer, Humorist – eine Spielerlaubnis und Zulassung als Unterhaltungskünstler erwor-

ben hat. Anfangs geschah die Prüfung zentral. Aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen wurde ab 1964 auf Bezirksebene eine Auswahl von Künstler\*innen getroffen, die sich dann bei den zweimal im Jahr zentral stattgefundenen Qualifizierungsnachweisen einer Jury stellen mussten, um den Berufsausweis zum Beispiel als Sänger\*in zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurden dann die Honorare gezahlt, die im Laufe der Jahre im Bereich der Unterhaltungskunst den neuen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurden. Im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik – Sonderdruck Nr. 708 – vom 12. Juli 1971 steht unter § 3 Leistungsgerechte Honorierung, Absatz 1 „Die Honorierung von Leistungen von Künstlern im Sinne dieser Anordnung erfolgt nach Leistungshonoraren ...“ und im Absatz 3 „Auf Antrag des Künstlers ... kann – bei

erwiesener hoher Leistung – eine Einstufung vom Grundhonorar A in das Leistungshonorar B ..., – bei erwiesener außergewöhnlicher Leistung im internationalen Maßstab – eine Einstufung vom Grundhonorar A oder Leistungshonorar B in das Leistungshonorar C erfolgen.“ Und in Absatz 6 heißt es: „Die Zuerkennung von Leistungshonoraren erfolgt befristet bis zu zwei Jahren. Nach Ablauf der zwei Jahre ist, sofern kein neuer Antrag gestellt wird, das Grundhonorar A zu zahlen.“ Das Grundhonorar A betrug pro Veranstaltung für Solo-Sänger\*innen 70 bis 130 DDR-Mark, das Leistungshonorar B 140 bis 210 Mark und das Leistungshonorar C 220 bis 380 Mark. Dem Kulturminister oblag die Einstufung in die Sonderklasse (S). Diese konnte dann schon eine vierstellige Summe sein. Die Einstufungen waren oft auch Ausgangspunkt für Auftritte und Aufnahmen bei Funk, Fernsehen und für Schallplatten-Aufnahmen.

**Das VEB KGD hatte das Monopol auf die Feste**

In der DDR wurde viel gefeiert: Ehrentage gab es fast für alle Berufsgruppen, dazu kamen Volksfeste am 1. Mai und am

7. Oktober sowie Betriebs-, Dorf- und Stadtfeste, Ernte- und Pressefeste verschiedener Zeitungen. Auch die über 2000 Kulturhäuser sowie FDGB-Heime, Feierabendheime oder Klubs der Werktätigen mussten bespielt werden. Der VEB KGD hatte das staatliche Monopol und wickelte grundsätzlich alle Verträge für Mitwirkende einer Veranstaltung ab. Tagesveranstaltungen, aber auch bunte Tourneeprogramme gaben den durch Funk, Fernsehen und AMIGA bekannten – aber auch vielen unbekanntenen – Künstlern die Chance, Aufträge zu bekommen. Auf der Profiebene waren Künstler der jeweiligen Konzert- und Gastspieldirektion beziehungsweise deren angegliederten Bezirkskommission für Unterhaltungskunst unterstellt, die diese für Veranstaltungen vermittelte. Eine private Künstlervermittlung gab es nicht. Mancher Künstler hatte die Möglichkeit, über 1000 Mark an einem Wochenende zu verdienen!

Im Bilanzmaterial zum Kongress der Unterhaltungskunst der DDR (1./2. März 1989) steht, dass es in dem kleinen Land zwischen Kap Arkona und Fichtelberg rund 1400 Sänger\*innen frei- und nebenberufliche Schlagersänger\*innen gab, darunter 772 Sänger\*innen in der Honorarstufe A (57,8%) und 26 mit der Honorarstufe S (1,9%). An den vier DDR-Hochschulen für Musik wurden schrittwei-

# ging für die Künstler gar nichts

Wer in der DDR auf die Bühne wollte, musste vor einer Kommission für Veranstaltungswesen seine künstlerischen Leistungen präsentieren

## melodie und rhythmus 7

se Klassen für Schlager und Chanson eingerichtet. Die Studienzeit betrug zwischen vier und fünf Jahren und endete mit dem Diplom als Sänger\*in. Gleichzeitig konnten diese Absolventen auch als Gesangspädagoge tätig sein. Legendar in Sachen Ausbildung war die Musikschule Berlin-Friedrichshain, an der es auch eine Spezialklasse für Tanzmusik gab, in der Schlager-, Rock-, und Popmusiker die staatliche Spielerlaubnis (Berufsausweis – auch „Pappe“ genannt) erlangen konnten. Auch Amateurkünstler benötigten für öffentliche Auftritte eine staatliche Spielerlaubnis. Um diese zu erwerben, gab es ab 1958 das Rundfunknachwuchsstudio und von 1963 bis 1973 das „Zentrale Studio für Unterhaltungskunst“ mit Abschluss Berufsausweis. Von 1968 bis 1973 wurde dieses staatlich gelenkte „Zentrale Studio für Unterhaltungskunst“ an der vormaligen Ost-Berliner Fachschule für Artistik und im Haus der Jungen Talente an der Klosterstraße eingerichtet. Zur Ausbildung gehörten im musikalischen Bereich neben dem Gesangsunterricht auch Fächer wie Ballett und Sprecherziehung sowie die Unterweisung in Marxismus-Leninismus, wie an DDR-Hochschulen üblich.

**Autor: Siggi Trzoß**



Ab 1968 gab es das staatlich gelenkte „Zentrale Studio für Unterhaltungskunst“ in Berlin. Dort konnte man die Prüfung mit dem Diplom „Staatlich geprüfter Schlagersänger“ absolvieren. Auch Wilfried Koplin zählte zu den Absolventen



Zu den Kommissionsmitgliedern für den Erhalt des Berufsausweises zählten 1967 auch die Schlagersterne Helga Brauer und Bärbel Wachholz

unsere liebe, unsere kunst der ddr